

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Förderschule Wilhelm Busch

- Aufhebung des gebundenen Ganztags mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022

**Beratungsfolge:**

24.03.2022 Schulausschuss

31.03.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der gebundene Ganztag an der Förderschule Wilhelm Busch wird nach § 81 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 202) in der zurzeit gültigen Fassung mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die Förderschule als Halbtagschule weitergeführt.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Die Förderschule Wilhelm Busch mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung wird bekanntermaßen als gebundene Ganztagschule geführt.

In der Vergangenheit gestaltete sich die Nachbesetzung frei gewordener Stellen teilweise schwierig. Infolgedessen konnte der Ganztagsbetrieb an der Förderschule seit nahezu 2 Jahren nicht mehr umfänglich angeboten werden. Die Verwaltung hat den Schulausschuss darüber in der Vergangenheit informiert. Während zunächst davon ausgegangen wurde, dass der Ganztag für eine Übergangszeit ausgesetzt werden muss, hat sich die Situation bis heute nicht verbessert, tendenziell in den letzten Monaten eher verstärkt. Die Bezirksregierung Arnsberg sieht nach Erörterung mit der Stadt Hagen daher auch perspektivisch keine Verbesserung und bittet die Stadt Hagen als Schulträger einen Beschluss über die Fortführung der Förderschule in zukünftiger Form einer Halbtagschule zu fassen.

Weitere Informationen dazu können dem beigefügten Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg entnommen werden.

Die Schulkonferenz hat am 13.12.2021 einen einstimmigen Beschluss über die Aufhebung des gebundenen Ganztags gefasst.

Die Förderschule hat im Dezember 2021 eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten/Eltern durchgeführt, mit der Möglichkeit, sich zu der beabsichtigten Aufgabe des Ganztags zu äußern. Im Ergebnis wurden keine Bedenken geäußert.

Weiterhin hat die Verwaltung mit der Förderschule mögliche Betreuungsbedarfe erörtert. Soweit in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf bestand, konnten Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 in Kindertagesgruppen vermittelt werden. Für die wenigen Einzelfälle der oberen Jahrgänge können im Rahmen der Netzwerkarbeit der Förderschule ebenfalls Angebote vermittelt werden.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

Die Schüler\*innen der Förderschule Wilhelm Busch werden im Schwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“ gefördert.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---